

# WAS-WANN-WO (Schwerpunktbereich)

Zulassungsvoraussetzungen und Termine zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung . (Stand 11.07.2018). Bei Rückfragen zur Schwerpunktbereichsprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro: Frau Pisciotta (Tel.: 030 838-64674), Boltzmannstr.3, EG, Raum 1122.

Schwerpunktbereich	<p>Verwendete Abkürzungen:          ZP          SB          USB</p>	<p>= Zwischenprüfung          = Schwerpunktbereich          = Unterschwerpunkt</p>
	Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immatrikulation FU Berlin, Studiengang Rechtswissenschaft</li> <li>• Immatrikulation FU Berlin, Studiengang, mit dem Modulexport vereinbart wurde</li> <li>• E-Mail-Account FU Berlin zur elektronischen Anmeldung via Campus Management</li> <li>• bestandene Zwischenprüfung</li> <li>• Nachweis der Fremdsprachenfachkompetenz zur Anmeldung zur Abschlussklausur</li> </ul>
	Bestandteile der Prüfung	<p>§ 13 SPO</p> <p>eine <b>Studienabschlussarbeit</b> einschließlich deren <b>Verteidigung</b> in dem USB des gewählten SB mit den Modulen Vorlesung + Abschlussmodul mit Kolloquium</p> <p>eine <b>fünfstündige Abschlussklausur</b> zur Thematik des USB mit den Modulen Methodenkurs + Abschlussmodul mit Übung</p> <p>Die Studienabschlussarbeit und die Abschlussklausur müssen <b>unterschiedliche USB</b> des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.</p>
	<b>WICHTIG VOR Beginn der Vorlesungszeit</b>	<p>Mit Beginn des Wintersemesters <b>muss eine elektronische Anmeldung über Campus Management zu zwei Unterschwerpunkten eines gewählten SB erfolgen.</b></p> <p>Am <b>1. Oktober 2018</b> um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2017/18. Die Anmeldefrist <b>endet am Freitag, den 2. November um 24:00 Uhr.</b> Bis dahin ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ohne Platzzahlbeschränkung uneingeschränkt möglich:</p> <p><b>Erster gewählter Unterschwerpunkt (Studienabschlussarbeit):</b> Modul mit Vorlesung (= Studienabschlussarbeit am Ende des 5. FS) + Abschlussmodul mit Kolloquium (= Verteidigung am Ende der Vorlesungszeit des 6. FS) und</p> <p><b>Zweiter gewählter Unterschwerpunkt (Abschlussklausur):</b> Modul mit Methodenkurs (5. FS) + Abschlussmodul mit Übung (6. FS = Abschlussklausur am Ende des 6. FS)</p>

EMPFEHLUNG	Neben dem obligatorischen Besuch der Studienfachberatung und der Lektüre der Modulbeschreibungen der Unterschwerpunkte empfiehlt sich zur besseren Orientierung bei der Wahl der Unterschwerpunkte, vor Antritt des Schwerpunktbereichsstudiums in die Vorlesungen der jeweils in Frage kommenden Schwerpunktbereiche unverbindlich hinein zu schnuppern.
Anmeldung vergessen oder falsch?	Bitte umgehend während der Sprechzeiten in das Prüfungsbüro kommen.
Zusätzliche Anmeldung zur Studienabschlussarbeit in Papierform!	<b><u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u></b> Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen in der Zeit <b>vom 1.-15. Dezember</b> im Prüfungsbüro. Die <b>Anmeldeformulare</b> sind bereits eine Woche früher im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich. <b>Bitte mitbringen: ZP-Zeugnis sowie unterschriebenen Studierendenausweis.</b>
EMPFEHLUNG	Das Modul „Thematische Vertiefung (Seminar)“ sollte <b>vor</b> , spätestens gleichzeitig mit dem Schwerpunktbereichsstudium absolviert werden. Es bietet sich zudem an, dieses Modul im jeweils gewählten Unterschwerpunktbereich zu belegen, da es der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit dient. - Siehe hierzu Hinweis zur Bearbeitung von Hausarbeiten bzw. Studienabschlussarbeiten weiter unten.
ACHTUNG!	Die Anmeldefristen zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur sind <b>Ausschlussfristen</b> . Bei <b>unverschuldeter Säumnis</b> kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs <b>über das Prüfungsbüro</b> beantragt werden.
Themenvergabe	Die Themenvergabe findet <b>nur am Montag, den 11. Februar 2019 (in der letzten Woche der Vorlesungszeit)</b> statt. Mit der Anmeldung zur Studienabschlussarbeit erfolgt die <b>verbindliche, unwiderrufliche Festlegung auf den gewählten Schwerpunktbereich</b> . Das Datum der Ausgabe wird aktenkundig gemacht. Bitte legen Sie bei Abholung Ihren gültigen Studierendenausweis vor.
Bearbeitungsfrist	<b><u>Die Bearbeitungsfrist von acht Wochen beginnt am Tag der Themenvergabe.</u></b> Fallen die Osterfeiertage in die Bearbeitungszeit, verlängert sich diese um drei Tage. <b><u>Der letzte Abgabetag ist somit diesmal Montag, der 8. April 2019.</u></b> Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 24.06.2015 gibt es ab WS15/16 <b>keine Ausnahmeregelungen</b> für eine spätere Themenvergabe der Studienabschlussarbeit wegen parallel verlaufender Prüfungen der staatl. Pflichtfachprüfung oder der Teilnahme an Moot Courts. Die Studierenden erhalten ein Themenvergabeblatt, ein Vorblatt sowie eine Ehrenwörtliche Erklärung. Der Empfang des Themas ist zu quittieren.

<b>Formale Vorgaben</b>	<p>Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009 und 07.07.2010 sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die <b>formalen Vorgaben</b> auf dem Themenvergabeblatt angegeben und zu beachten.</p> <p>Die Studienabschlussarbeit kann <b>gebunden</b> (KEINE Ringbuchbindung) oder in einem <b>Schnellhefter</b> (KEIN Klemmhefter) abgeheftet werden.</p>
<b>HINWEIS</b>	<p>Für das Verfassen nicht nur der Seminararbeit sondern insbesondere der Abschlussarbeit bedarf es solider Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Rechtswissenschaft finden Sie in <b>Eva Lahnsteiner: „Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben“</b>, in: <b>Juristische Ausbildung 2011, S. 580 ff.</b> <u>Dieser Text ist in im FU Netz auf der Seite der FU Bibliothek (Primos) auch als PDF verfügbar.</u></p>
<b>Abgabe</b> der Studienabschlussarbeit	<p>Die Abgabe der Studienabschlussarbeit <b>in doppelter Ausfertigung</b> (mit Kopie auf einer CD - anonymisiert) muss <b>fristgemäß im Prüfungsbüro</b> bis zum im Themenvergabeblatt gesetzten Termin <b>während der Sprechzeiten</b> erfolgen. Die Abgabe kann auch per Post (an das Prüfungsbüro) erfolgen, es gilt der Poststempel (<b>kein Freistempeler, nicht per E-Mail!</b>). Das Versandrisiko trägt der/die Studierende. <b>Der Einwurf in den Hausbriefkasten ist unzulässig!</b></p>
<b>Rücktritt</b>	<p>Der Rücktritt von einer Studienabschlussarbeit ist <b>bis zur Abholung des Themas</b> (vor Aushändigung) möglich. Der Rücktritt erfolgt schriftlich mit formlosem Schreiben an das Prüfungsbüro. Ein <b>erneuter Versuch (bei Rücktritt oder Nicht-Anmeldung) ist erst im nächsten Wintersemester möglich!</b></p>
<b>Mündliche Verteidigung</b>	<p>Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul mit Kolloquium“ im jeweiligen <b>Sommersemester</b> mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. I.d.R. wird das Kolloquium als Blockveranstaltung Ende Juni bis Mitte Juli stattfinden. Die Anmeldung erfolgt durch das Prüfungsbüro.</p>
<b>Bewertung und Notenbekanntgabe</b>  <b>Bestanden?</b>  <b>Einsichtnahme</b>	<p>Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Noten sind nach Eingabe durch das Prüfungsbüro in Campus Management einsehbar.</p> <p>Herzlichen Glückwunsch!</p> <p>§ 14 SPO: Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.</p> <p>Die <b>Akteneinsicht</b> in die Studienabschlussarbeiten erfolgt an <b>2-3 zentralen Terminen im Hörsaal beginnend drei Wochen vor dem ersten Kolloquium</b>. Nach diesen Terminen erfolgt die Akteneinsicht im Prüfungsbüro ohne Anmeldung innerhalb der Sprechzeiten.</p>

<p>Nicht bestanden? → Gegenvorstellung</p>	<p>Gemäß § 22 RSPO Abs. 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenstellungsverfahren einzuleiten. Diese Frist beginnt am Tag des Kolloquiums, wenn die Gesamtnote der Studienabschlussarbeit feststeht. Die Gegenvorstellung muss schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft <b>über das Prüfungsbüro</b> erfolgen. Die Prüfer entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung, ein Mitglied des Prüfungsausschusses übernimmt die Plausibilitätsprüfung. Das Ergebnis wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro mitgeteilt.</p>
<p><b>HINWEIS:</b></p>	<p>Bei Nichtbestehen der Studienabschlussarbeit fahren Sie bitte mit dem Studium fort und melden sich zur Abschlussklausur an. <b>Die Wiederholung einer einzelnen Prüfungsleistung ist nicht möglich.</b> Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt wiederholt werden (§ 16 SPO), wenn das gesamte Prüfungsverfahren beendet ist.</p>
<p>Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß</p>	<p>Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO. Bei Nichterscheinen zu einer Prüfungsleistung ohne Rechtsgrund wird die Leistung mit 0 Punkten (nicht bestanden) bewertet. Dies fließt zum u.g. Prozentteil in die Gesamtpunktzahl des Schwerpunktbereichs ein.</p>
<p><b>Anmeldung zur Abschlussklausur in Papierform</b></p> <p>Ladung</p>	<p>§ 13 SPO <b>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</b> Die Anmeldung erfolgt in der <b>dritten und vierten Maiwoche</b> unter Vorlage des <b>Fremdsprachenfachkompetenz-Nachweises</b> während der Sprechzeiten im Prüfungsbüro. Die <b>Anmeldeformulare</b> sind im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich; ausführliche Informationen ab Anfang Mai unter News.</p> <p>Die Studierenden erhalten bei Anmeldung eine Ladung zur Abschlussklausur mit <b>vorläufigen</b> Klausurterminen mit der Verpflichtung, sich über Änderungen des Prüfungstermins selbst zu informieren (Aushang/News).</p>
<p><b>WICHTIG!</b> Einlasskontrolle</p> <p>Hilfsmittel</p>	<p>Am Klausurtermin bitte zur <b>Einlasskontrolle</b> den <b>Studierenden- und</b> einen gültigen <b>Lichtbildausweis</b> (Personalausweis/Pass/Führerschein) mitbringen.</p> <p>Zulässige Hilfsmittel sind rechtzeitig vorher bei den Aufgabensteller/innen zu erfragen. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen <b>keine</b> inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch <b>Unterstreichungen</b> und <b>Hervorhebungen</b> sind unzulässig. <b>Unschädlich</b> ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die <b>Kurzbezeichnung des Gesetzes</b>, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden.</p>

<b>Klausurtermine</b>	Die Termine für die Abschlussklausuren liegen in der Regel <b>in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit</b> . Sie sind in der Ladung genannt und werden per Aushang zusätzlich bekannt gemacht. <b>HINWEIS: Termin- oder Raumänderungen vorbehalten!</b> In diesem Fall werden die Studierenden per E-Mail (Zedat-Account) benachrichtigt.
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO.
<b>Bewertung</b>  Bestanden?  Nicht bestanden?	Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Ergebnisse werden im Datensystem erfasst und sind in Campus Management einsehbar.  Herzlichen Glückwunsch!  Einsichtnahme jeweils mittwochs in der Zeit von 13.30-14.30 Uhr nachvorheriger Anmeldung in der gelben Liste. Gegenvorstellungsverfahren sowie Hinweis zu nicht bestandenen Einzelprüfungsleistungen siehe oben.
Endnote  Bestehen und endgültiges Nichtbestehen	Studienabschlussarbeit (70 v.H.) einschl. Verteidigung (30 v.H.) = 60 v.H. + Abschlussklausur = 40 v.H.  Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl mindestens „ausreichend“ (4,00 Punkte) beträgt. § 16 SPO (Auszug:) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine <b>bestandene</b> Schwerpunktbereichsprüfung kann <b>nicht</b> wiederholt werden (KEINE Notenverbesserung!)</li> <li>• Eine <b>nicht bestandene</b> Schwerpunktbereichsprüfung kann <b>einmal</b>, aber nur <b>insgesamt</b> wiederholt werden.</li> <li>• Sind alle Prüfungsleistungen bis Abschluss der Regelstudienzeit erbracht und nicht bestanden, gilt die Prüfung als nicht unternommen (= <b>Freiversuch</b>). Es kann noch ein Normal- und ggf. ein Wiederholungsversuch unternommen werden.</li> <li>• Für die Wiederholungsprüfung kann ein anderer SB gewählt werden.</li> </ul>
Schwerpunktbereichszeugnis	Das <b>Zeugnis</b> wird nach Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung auf Antrag (Antragsformular) erstellt, wenn der erfolgreiche Abschluss <b>aller</b> Schwerpunktbereichsmodule, des Moduls der <b>Thematischen Vertiefung</b> sowie derjenigen der <b>Berufsvorbereitung</b> (Schlüsselqualifikation + Fremdsprachenfachkompetenz mit 15 LP) belegt ist. Der Termin zur Abholung der Zeugnisse wird per Aushang/Homepage bekanntgegeben. Das Zeugnis kann <b>unter Vorlage des Studierendenausweises</b> im <b>Prüfungsbüro</b> abgeholt werden.